

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Management
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 18. Februar 2013

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568 ff.), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Auswahl und Zulassung

§ 4 Studienziel

§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Management an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Management Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Management ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Management sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
 3. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF Niveaustufe 3 in allen vier Prüfungsteilen oder äquivalent DSH Stufe 1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
 4. Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Management sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Kopie des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

3. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Management unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist, folgende Berufsfelder auszufüllen:

1. strategische Unternehmensberatung im Bereich der Prozessberatung, der Organisationsberatung, der Strategieentwicklung, der Projektentwicklung sowie der Entwicklung der Beratungsdienstleistungen
2. Einsatz als Chief Information Officer (CIO) oder Chief Executive vor allem in Officer (CEO) wissensintensiven Unternehmen,
3. Einsatz als Chief Project Manager/Chief Project Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Projekte und Programme im Unternehmen und für Kunden,
4. Einsatz als Chief Process Manager/Chief Process Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Prozesse im Unternehmen und für Kunden,
5. Einsatz als Verantwortlicher für Consulting & Sales Management zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Dienstleistungen im Unternehmen und für Kunden,
6. Durchführung von Stabsaufgaben der Geschäftsführung sowie die Arbeit als Analyst in einschlägigen Forschungsunternehmen (wie Forrester, Gartner etc.).

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Management entspricht 90 ECTS-Punkten.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Management beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Management in Teilzeitform beträgt vier Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates WIW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Management bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung (als Präsenzveranstaltungen)
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung (als Blended Learning-Veranstaltungen)
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium. Die Lehrsprache des Moduls ist nur aufgeführt, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 19. Dezember 2012 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2013. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 13. Februar 2013 genehmigt.

Zwickau, 13. Februar 2013

gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 19. Dezember 2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 13. Februar 2013.

Zwickau, 18. Februar 2013

gez.
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Dekan

Studienablaufplan (Vollzeit / dreisemestrig)

1. Semester

Modul- nummer	Modul	Sprache	ECTS- Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW453	Forschungsseminar und -projekt (Fortsetzung im 2. Semester)		5 (10)	4		2	2		
Wahlpflichtmodule mindestens 2 aus 3									
WIW418	Beratungsmanagement I – Consulting		10	4		3			1
WIW426	Projektmanagement I – Grundlagen		10	6		3	3		
WIW432	Prozessmanagement I – Geschäftsprozesse		10	10	4				6
Wahlpflichtmodule mindestens 1 aus 3									
WIW434	Kompetenzmanagement I – Leadership		5	3		3			
WIW436	Systemmanagement I – Systemtheorie und Logik		5	4		3		1	
WIW451	Transformationsmanagemen t I – Grundlagen	De / En	5	4		2	2		
	Summe		30						

2. Semester

Modul- nummer	Modul	Sprache	ECTS- Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW453	Forschungsseminar und -projekt (Fortsetzung vom 1. Semester)		5 (10)	4		2	2		
Wahlpflichtmodule mindestens 2 aus 3									
WIW419	Beratungsmanagement II – Sales		10	4		3			1
WIW429	Projektmanagement II – Vertiefung		10	6		3	3		
WIW433	Prozessmanagement II – SAP		10	10	4				6
Wahlpflichtmodule mindestens 1 aus 3									
WIW435	Kompetenzmanagement II – Leadership Diary		5	3		3			
WIW437	Systemmanagement II – Formale Ansätze		5	4		3		1	
WIW452	Transformationsmanagemen t II – Anwendung	De / En	5	4		2	2		
	Summe		30						

3. Semester

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW462	Thesis Coaching		5	2						2
WIW468	Masterprojekt	De / En	25							
	Summe		30							

V Vorlesung
 Ü Übung
 Pr Praktikum
 En Englisch

VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar
 S Seminar
 De Deutsch

Studienablaufplan (Teilzeit / viersemestrig)

1. Semester

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW453	Forschungsseminar und -projekt (Fortsetzung im 2. Semester)		2 (10)	4		1	1			
Wahlpflichtmodule mindestens 2 aus 3										
WIW418	Beratungsmanagement I – Consulting		10	4		3				1
WIW426	Projektmanagement I – Grundlagen		10	6		3	3			
WIW432	Prozessmanagement I – Geschäftsprozesse		10	10	4					6
	Summe		22							

2. Semester

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW453	Forschungsseminar und -projekt (Fortsetzung im 3. Semester)		2 (10)	4		1	1			
Wahlpflichtmodule mindestens 2 aus 3										
WIW419	Beratungsmanagement II – Sales		10	4		3				1
WIW429	Projektmanagement II – Vertiefung		10	6		3	3			
WIW433	Prozessmanagement II – SAP		10	10	4					6
	Summe		22							

3. Semester

Modul- nummer	Modul	Sprache	ECTS- Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW453	Forschungsseminar und -projekt		6 (10)	4		2	2		
WIW462	Thesis Coaching		5	2					2
Wahlpflichtmodule mindestens 1 aus 3									
WIW434	Kompetenzmanagement I – Leadership		5	3		3			
WIW436	Systemmanagement I – Systemtheorie und Logik		5	4		3		1	
WIW451	Transformationsmanagemen t I – Grundlagen	De / En	5	4		2	2		
Wahlpflichtmodule mindestens 1 aus 3									
WIW435	Kompetenzmanagement II – Leadership Diary		5	3		3			
WIW437	Systemmanagement II – Formale Ansätze		5	4		3		1	
WIW452	Transformationsmanagemen t II – Anwendung	De / En	5	4		2	2		
	Summe		21						

4. Semester

Modul- nummer	Modul	Sprache	ECTS- Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW468	Masterprojekt	De / En	25						
	Summe		25						

V Vorlesung
 Ü Übung
 Pr Praktikum
 En Englisch

VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar
 S Seminar
 De Deutsch